

# OLGAflex: Leistung bei vollstationärer Pflege

Etwa 20% aller Pflegebedürftigen werden im Heim gepflegt. Die Kostenlücke ist hier besonders hoch. Daher unterstützt OLGAflex mit maximaler Leistung: 100% des versicherten Pflegegeldes bei vollstationärer Pflege bereits ab Pflegegrad 2.

## Der Gutachter überprüft nicht die Erforderlichkeit der stationären Pflege

Vier von fünf Pflegebedürftigen werden zu Hause betreut und gepflegt. Meistens übernehmen das die Angehörigen, teilweise unterstützt durch einen professionellen Pflegedienst. In vielen Fällen ist die häusliche Pflege aber nicht erwünscht oder nicht möglich. Ob die vollstationäre Pflege erforderlich ist, prüft der Gutachter nicht. Er schaltet sich erst ein, wenn die notwendige Pflege in der häuslichen Umgebung nicht mehr sichergestellt ist.

## In diesen Fällen kann der Gutachter empfehlen, in ein Pflegeheim zu ziehen:

- Eine Pflegeperson fehlt, oder
- eine Pflegeperson ist überfordert oder von Überforderung bedroht, oder
- der Pflegebedürftige könnte sich selbst oder andere gefährden, oder
- aufgrund räumlicher Gegebenheiten ist die häusliche Pflege nicht möglich.

## Pflegelücke bei stationärer Pflege

Seit Januar 2017 trägt die pflegebedürftige Person für Pflegeleistungen einen über die Pflegegrade 2-5 einheitlichen pflegebedingten Eigenanteil (den sogenannten EEE). In diesem Eigenanteil ist die Leistung der Pflege-Pflichtversicherung bereits berücksichtigt. Auch der zusätzliche Zuschuss zum EEE von 15 % im 1. Jahr ist berücksichtigt. Dieser steigt im 2. Jahr auf 30%, im 4. Jahr auf 50% und ab dem 4. Jahr auf 75%.

Hinzu kommen Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Investitionen usw. Trotz Vorleistung der Pflege-Pflichtversicherung ist die Kostenlücke im Pflegeheim häufig größer als gedacht.

Beispiel*: stationäre Leistungen / Monat	
Einheitlicher Eigenanteil an Pflegekosten (PG 2-5), 1. Jahr	1.751 €
Unterkunft, Verpflegung, Investition	1.551 €
<b>Eigenanteil gesamt / Monat</b>	<b>3.302 €</b>
<b>Eigenanteil nach 7 Jahren</b>	<b>277.368 €</b>

OLGAflex hilft mit 100% ab PG 2

\*Pflegeheim „auf der Waldau“, Stuttgart, Stand Januar 2024; PG = Pflegegrad

## Was ist bei einem Wechsel aus häuslicher in stationäre Pflege?

Ändert sich die Pflegesituation, beispielsweise wenn der pflegende Ehepartner selbst krank wird oder die Kinder, die sich bisher um den Pflegebedürftigen gekümmert haben, ziehen weg, bleibt dem Pflegebedürftigen oft nur noch, ins Heim umzuziehen. Auch in diesem Fall muss die Erforderlichkeit der stationären Pflege nicht durch ein Gutachten nachgewiesen werden.